

Ungeprüfter Halbjahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. Januar 2010
bis zum 30. Juni 2010

M & W Privat

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -

**(Fonds commun de placement gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom
20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen)**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Vermögensaufstellung des Fonds	4
Währungs-Übersicht des Fonds	6
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	7
Branchen-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	8
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	9
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht	10
Verwaltungsgebühren der Zielfonds (ungeprüft)	14

Informationen an die Anteilhaber

Die jährlich geprüften Jahresberichte werden spätestens 4 Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens 2 Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes und des jeweils gültigen vereinfachten Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und der jeweils gültige vereinfachte Verkaufsprospekt sind bei der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft und Promoter

LRI Invest S.A.
1C, Parc d'activité Syrdall
L-5365 Munsbach
www.lri-invest.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Markus Gierke
Vorsitzender/Sprecher des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Bernd Schlichter
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Horst Marschall (Vorsitzender)
Mitglied des Vorstandes der
Baden-Württembergischen Bank
Stuttgart/Deutschland

Achim Koch (Stellvertretender Vorsitzender)
Vorsitzender der Geschäftsführung der
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

Manuel Köppel (Mitglied des Aufsichtsrates)
Landesbank Baden-Württemberg, Konzernbeteiligungen
Stuttgart/Deutschland

Co-Promoter und Investmentberater

Mack & Weise GmbH
Vermögensverwaltung
Colonnaden 96
D-20354 Hamburg
www.mack-weise.de

Depotbank / Register- und Transferstelle

LBBW Luxemburg S.A.
10-12, Boulevard Roosevelt
L-2450 Luxemburg
www.lbbw.lu

Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg

LBBW Luxemburg S.A.
10-12, Boulevard Roosevelt
L-2450 Luxemburg
www.lbbw.lu

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
400, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2010 des Fonds M & W Privat

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Fonds- vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien							
St. Barbara Ltd. Registered Shares o.N.	STK	1.500.129,00			AUD 0,3500	362.976,25	0,24%
Verzinsliche Wertpapiere							
1,250% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2009 (2011)	EUR	15.000,00			% 100,6750	15.101.250,00	10,14%
1,500% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2009 (2011)	EUR	15.000,00	15.000,00		% 100,9700	15.145.500,00	10,17%
2,500% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.147 v.2005 (10)	EUR	20.000,00			% 100,5720	20.114.400,00	13,50%
Sonstige Investmentanteile							
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile o.N.	ANT	4.500,00			CHF 4.244,8400	14.401.025,92	9,67%
ZKB Silver ETF Inhaber-Anteile o.N.	ANT	10.000,00			CHF 1.894,7000	14.284.335,71	9,59%
db x-trackers SHORTEX DAILY Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	210.000,00	120.000,00		EUR 64,0000	13.440.000,00	9,02%
JB Prec.M.Fd-JB Physic.Gold Fd Inhaber-Anteile A EUR o.N.	ANT	1.000,00	1.000,00		EUR 958,1900	958.190,00	0,64%
JB Prec.M.Fd-JB Phys.Silver Fd Inhaber-Anteile A EUR o.N.	ANT	100.000,00	100.000,00		EUR 12,6700	1.267.000,00	0,85%
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile A EUR o.N.	ANT	1.500,00	1.500,00		EUR 1.008,0000	1.512.000,00	1,02%
Summe Wertpapiervermögen					EUR	96.586.677,88	64,84%
Derivate							
Wertpapier-Optionsrechte							
Optionsrechte auf Aktien							
Put Commerzbank 6 16.07.10	EUR	4.000,00			0,3400	136.000,00	0,09%
Put Daimler 40 16.07.10	EUR	2.000,00			0,6800	136.000,00	0,09%
Put Infineon 4,8 16.07.10	EUR	5.000,00			0,1800	90.000,00	0,06%
Put Lufthansa 10 17.09.10	EUR	2.000,00			0,2500	50.000,00	0,03%
Put Lufthansa 11 17.09.10	EUR	2.000,00			0,5300	106.000,00	0,07%
Put Thyssen Krupp 20 16.07.10	EUR	5.000,00			0,5200	260.000,00	0,17%
Optionsscheine							
Optionsscheine auf Devisen							
Commerzbank AG Call 06.09.10 EO/LS 0,89	EUR	300.000,00			0,1900	57.000,00	0,04%
Commerzbank AG Call 07.09.10 EO/YN 120	EUR	150.000,00			0,3800	57.000,00	0,04%
Optionsscheine auf Sonstiges							
Commerzbank AG Call 07.12.10 Silber 20	EUR	250.000,00			1,0700	267.500,00	0,18%
Commerzbank AG Put 07.12.10 Gold 1000	EUR	200.000,00			1,0400	208.000,00	0,14%
Deutsche Bank AG Put 20.09.10 Gold 1000	EUR	500.000,00			0,1100	55.000,00	0,04%
UBS AG (London Branch) Call 13.09.10 Silber 20	EUR	500.000,00			0,4300	215.000,00	0,14%
UBS AG (London Branch) Call 14.03.11 Silber 23	EUR	200.000,00			0,7600	152.000,00	0,10%
Summe Derivate					EUR	1.789.500,00	1,20%
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							
Bankguthaben							
LBBW Luxemburg S.A.	AUD	14.532,95			EUR	10.046,98	0,01%
LBBW Luxemburg S.A.	CAD	41.626,50			EUR	32.122,83	0,02%
LBBW Luxemburg S.A.	CHF	37.121,10			EUR	27.985,97	0,02%
LBBW Luxemburg S.A.	EUR	50.916.280,82			EUR	50.916.280,82	34,18%
LBBW Luxemburg S.A.	GBP	-0,01			EUR	-0,01	-0,00%
LBBW Luxemburg S.A.	JPY	19.652.495,00			EUR	180.721,09	0,12%
LBBW Luxemburg S.A.	NOK	1.438.141,82			EUR	180.882,30	0,12%
LBBW Luxemburg S.A.	USD	2.531,30			EUR	2.064,01	0,00%
Summe Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds					EUR	51.350.103,99	34,47%
Sonstige Vermögensgegenstände							
Wertpapierzinsen	EUR	434.863,02			EUR	434.863,02	0,29%
Gründungskosten	EUR	797,18			EUR	797,18	0,00%
Summe Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	435.660,20	0,29%
Sonstige Verbindlichkeiten ¹							
					EUR	-1.202.833,59	-0,81%
Fondsvermögen							
					EUR	148.959.108,48	100,00 *)
Anteilwert des Fonds M & W Privat							
					EUR		138,90
Umlaufende Anteile des Fonds M & W Privat							
					STK		1.072.388,924
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen							
					%		64,65
Bestand der Derivate am Fondsvermögen							
					%		1,20

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

¹ In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Anlageberatungsvergütung, Depotbankvergütung, Performanceabhängige Verwaltungsvergütung, Prüfungskosten und Taxe d'abonnement enthalten.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände

30.06.2010

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per		30.06.2010
Australischer Dollar	(AUD)	1,446500	= 1	EUR
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,295854	= 1	EUR
Schweizer Franken	(CHF)	1,326418	= 1	EUR
Britisches Pfund	(GBP)	0,817975	= 1	EUR
Japanischer Yen	(JPY)	108,744890	= 1	EUR
Norwegische Krone	(NOK)	7,950705	= 1	EUR
US-Dollar	(USD)	1,226400	= 1	EUR

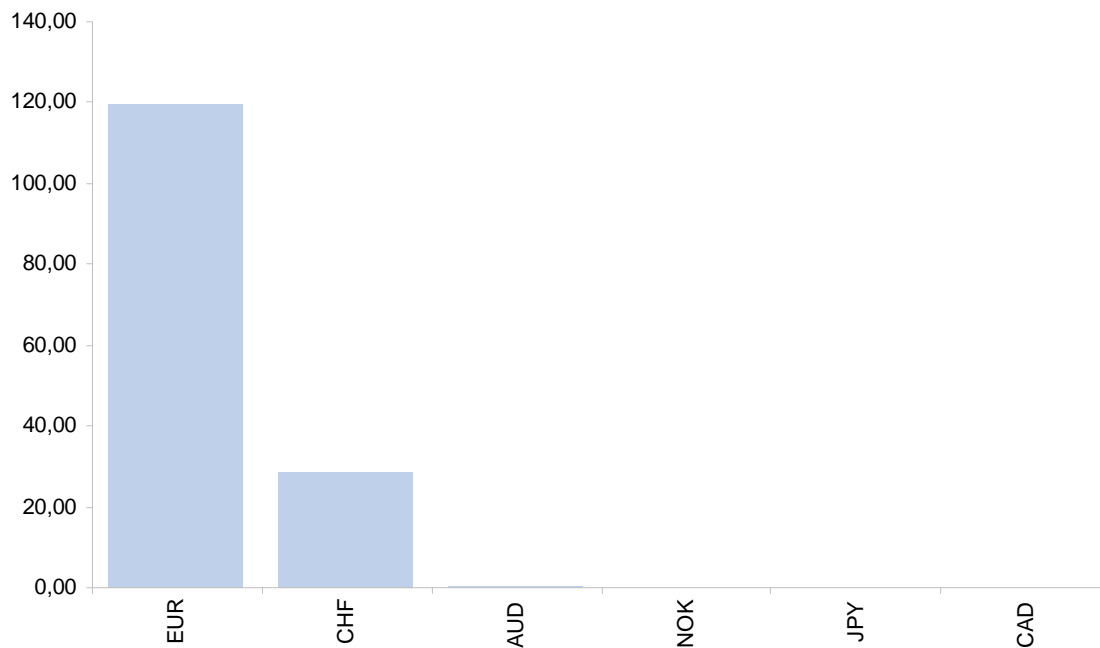
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Lihir Gold Ltd. Registered Shares o. N.	STK		250.000
Verzinsliche Wertpapiere			
3,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2008 (2010)	EUR		17.000
Sonstige Investmentanteile			
ZKB Platinum ETF Inhaber-Anteile o.N.	ANT		1.391

Währungs-Übersicht des Fonds M & W Privat

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Fonds- vermögens
EUR	119,48	80,21%
CHF	28,71	19,28%
AUD	0,37	0,25%
NOK	0,18	0,12%
JPY	0,18	0,12%
CAD	0,03	0,02%
Summe	148,96	100,00%

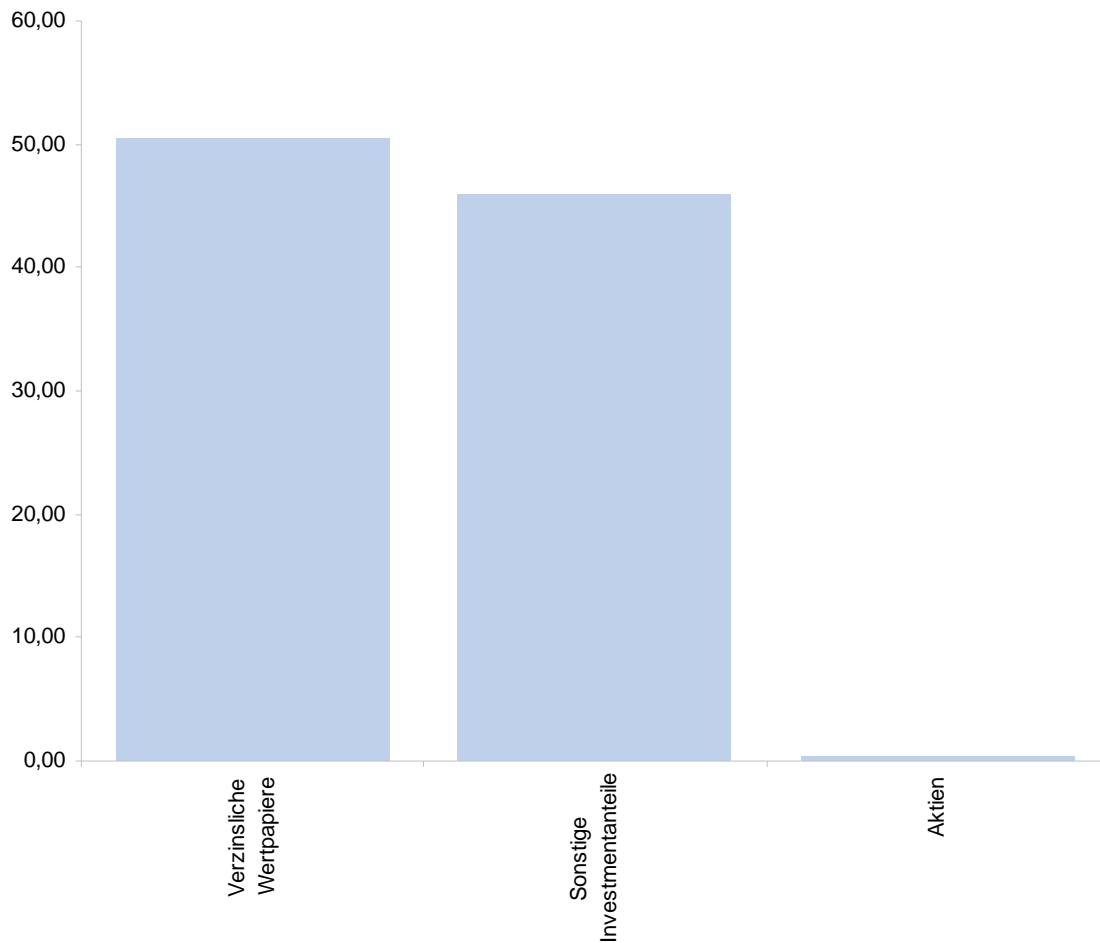
Kurswert in Mio. EUR



Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds M & W Privat

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Fonds- vermögens
Verzinsliche Wertpapiere	50,36	33,81%
Sonstige Investmentanteile	45,86	30,79%
Aktien	0,36	0,24%
Summe	96,59	64,84%

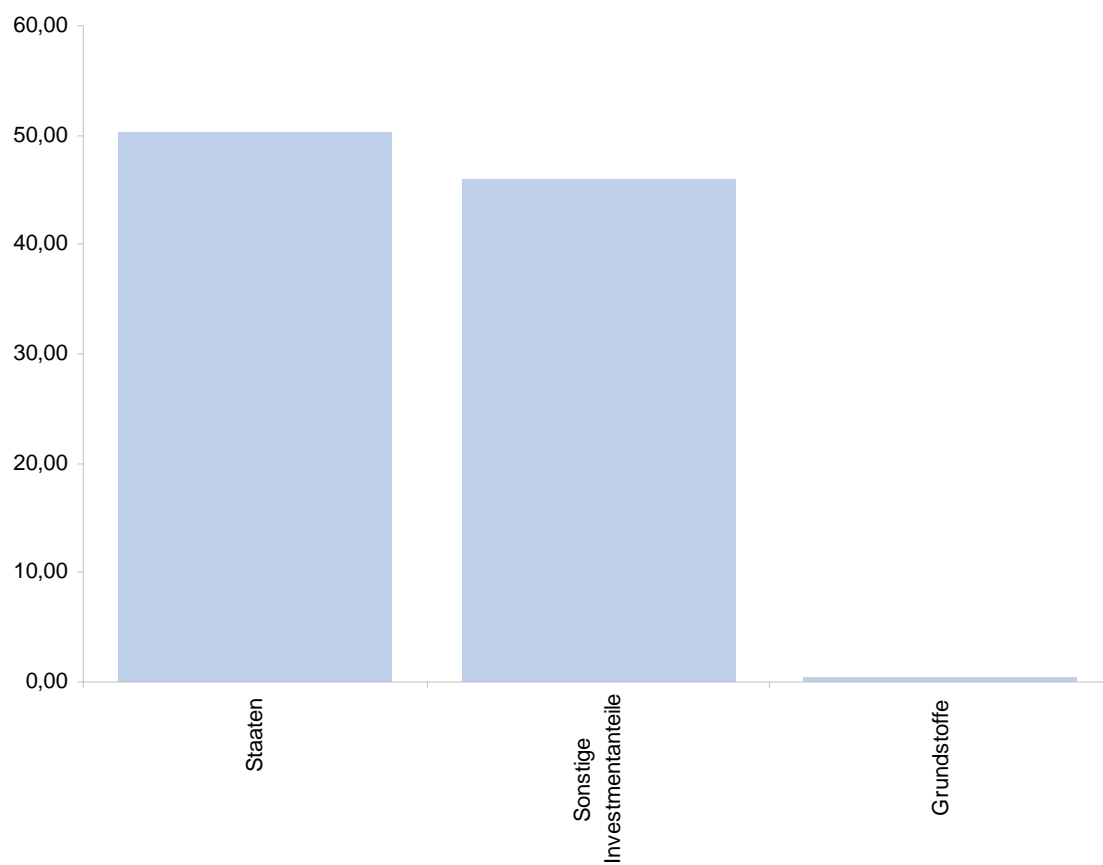
Kurswert in Mio. EUR



Branchen-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds M & W Privat

Branchen	Kurswert in Mio. EUR	in % des Fonds- vermögens
Staaten	50,36	33,81%
Sonstige Investmentanteile	45,86	30,79%
Grundstoffe	0,36	0,24%
Summe	96,59	64,84%

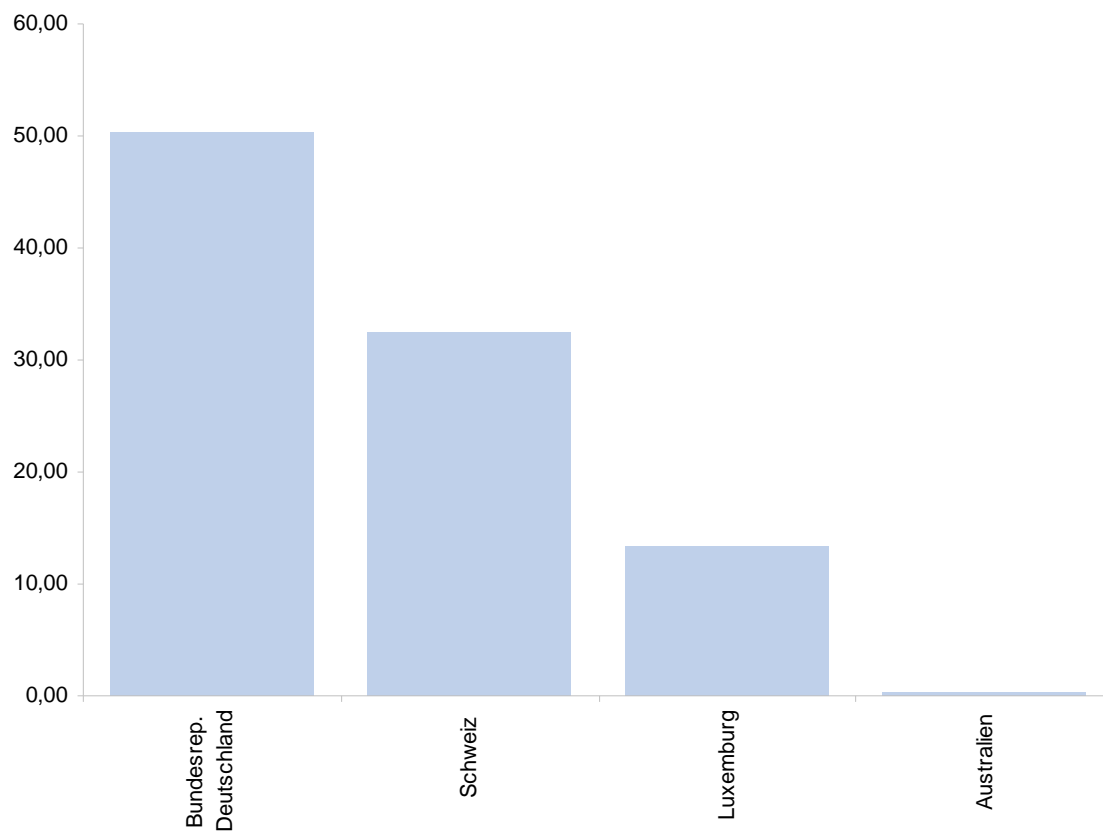
Kurswert in Mio. EUR



Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds M & W Privat

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Fonds- vermögens
Bundesrep. Deutschland	50,36	33,81%
Schweiz	32,42	21,77%
Luxemburg	13,44	9,02%
Australien	0,36	0,24%
Summe	96,59	64,84%

Kurswert in Mio. EUR



Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2010

Allgemein

Der M & W Privat („der Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der am 1. Dezember 2006 gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen auf unbestimmte Dauer gegründet wurde.

Die Vermögensaufstellung des Fonds wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Anteilwertberechnung

1. Der Wert eines Anteils («Anteilwert») lautet auf die für den Fonds festgelegte Währung («Fondswährung»). Die Fondswährung lautet auf Euro. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds wird unter Aufsicht der Depotbank von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres («Bewertungstag»), vorgenommen. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des Wertes des Netto-Fondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der bestehenden Verbindlichkeiten) durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
 - f) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Managing Board auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Managing Board in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
 - g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.

- h) Zinsswaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Rohstoff-Terminkontrakte werden, wie andere an organisierten Märkten gehandelte Termingeschäfte, mit dem letzten verfügbaren Handelskurs bewertet. Für die Bewertung von physischen Edelmetallbeständen wird der offizielle Nachmittagsfixingkurs, alternativ das jeweils zuletzt erhältliche Edelmetallfixing alternativ das jeweils zuletzt erhältliche Edelmetallfixing herangezogen.
- j) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft aufzustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt bei einer Großbank verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Managing Board aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 18:00 Uhr des vorangegangenen Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

3. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.

Die Kosten für die Gründung des Fonds und die Erstausgabe von Anteilen werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren jährlich anteilig dem Fondsvermögen belastet.

Kosten

1. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Fondsvermögen ein Entgelt von bis zu 0,15% p.a. (z.Zt. 0,15% p.a.) zu erhalten, mindestens jedoch EUR 20.000,00 p.a., das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.
2. Die Depotbank erhält aus dem Fondsvermögen ein Entgelt von bis zu 0,05% p.a. (z.Zt. 0,05%), mindestens aber EUR 10.000,00 p.a., das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.
3. Der Investmentberater erhält aus dem Fondsvermögen ein Entgelt von bis zu 1,45% p.a. (z.Zt. 1,45%), das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.

Neben der vorgenannten Investmentberatungsvergütung erhält der Investmentberater eine Performancevergütung in Höhe von 10% des Anstiegs des Netto-Fondsvermögens. Die Performancevergütung wird pro Geschäftsjahresquartal berechnet und im Folgemonat des Geschäftsjahresquartalsendes geleistet. Die Performance des Fonds wird durch Vergleich des Nettovermögenswertes am Ende des Geschäftsjahresquartals mit dem Nettovermögenswert am Ende des unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahresquartals berechnet, wobei gegebenenfalls ein Verlustvortrag zu berücksichtigen ist (die "Vergleichsbasis"). Im Falle der Berücksichtigung eines Verlustvortrages kommt eine Performancevergütung nur dann zur Auszahlung, wenn der Nettovermögenswert am Ende des Geschäftsjahresquartals über dem Nettovermögenswert liegt, bei dem die Performancevergütung letztmals zur Auszahlung kam (High Watermark).

Ausschüttungspolitik

1. Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds erwirtschafteten Erträge an die Anteilinhaber des Fonds ausschütten oder diese Erträge in dem Fonds thesaurieren. Dies findet Erwähnung im Verkaufsprospekt des Fonds.
2. Zur Ausschüttung können die ordentlichen Nettoerträge sowie realisierte Kursgewinne kommen. Ferner können die nicht realisierten Kursgewinne sowie sonstige Aktiva zur Ausschüttung gelangen, sofern das Netto-Fondsvermögen aufgrund der Ausschüttung nicht unter die Mindestgrenze gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Verwaltungsreglements sinkt.
3. Ausschüttungen werden auf die am Ausschüttungstag ausgegebenen Anteile ausgezahlt. Erträge, die fünf Jahre nach Veröffentlichung einer Ausschüttungserklärung nicht abgefordert wurden, verfallen zu Gunsten des Fonds.
4. Auch wenn die Verwaltungsgesellschaft festgelegt hat, dass die Erträge in einem Fonds thesauriert werden sollen, so kann sie jederzeit beschließen, eine Ausschüttung zum Beispiel am Quartalsende, am Halbjahresende oder Geschäftsjahresende vorzunehmen.

Besteuerung des Fonds

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in einen anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, der seinerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegt, entfällt diese Steuer.

EU-Zinsrichtlinie

Die Richtlinie zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen (2003/48/EG) wurde am 3. Juni 2003 durch den Europäischen Rat beschlossen, am 21. Juni 2005 in luxemburgisches Recht umgesetzt und ist zum 1. Juli 2005 in Kraft getreten.

Ihr grundlegendes und übergreifendes Ziel ist es, durch Austausch von Informationen eine effektive Besteuerung von Erträgen, die im Rahmen von Zinszahlungen an natürliche Personen in einem vom steuerlichen Wohnsitzland abweichenden Staat geflossen sind, zu erreichen. Die Sätze der EU-Quellensteuer betragen:

- 15% im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2008
- 20% im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2011
- 35% ab dem 1. Juli 2011

Die EU-Quellenbesteuerung besitzt keine abgeltende Wirkung und befreit die Anteilinhaber daher nicht von ihrer Pflicht, Zinseinkünfte im Rahmen ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren.

Für Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Der Anleger kann hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, in den wichtigsten Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei der deutschen Zahlstelle erfragt werden.

Zudem finden Sie die Anteilspreise und weitere Fondsinformationen sowie die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG für die in Deutschland ansässigen Anleger auf der Internetseite www.LRI-Invest.lu der Verwaltungsgesellschaft, LRI Invest S.A.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Verwaltungsreglement unterliegt Luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank.

2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.

3. Der deutsche Wortlaut des Verwaltungsreglements ist maßgeblich.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds (ungeprüft)

Fondsname	Verwaltungsgebühr
db x-trackers SHORTDAX DAILY Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,40 %
JB Prec.M.Fd-JB Physic.Gold Fd Inhaber-Anteile A EUR o.N.	0,40 %
JB Prec.M.Fd-JB Phys.Silver Fd Inhaber-Anteile A EUR o.N.	0,50 %
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile A EUR o.N.	0,50 %
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile o.N.	0,50 %
ZKB Platinum ETF Inhaber-Anteile o.N.	0,50 %
ZKB Silver ETF Inhaber-Anteile o.N.	0,60 %